

EU Parlamentswahlen

Wie müssen in der Schweiz wohnhafte EU Bürger/innen vorgehen um wählen zu können?

Das Wahlvorgehen für die EU-Parlamentswahlen ist national geregelt. Einige Informationen für die in der Schweiz wohnhaften Bürger/innen aus den unterschiedlichen EU-Ländern sind im Folgenden zusammengestellt.

Informationen der EU sind hier zu finden: <https://www.european-elections.eu/how-to-vote/from-abroad>

Belgien

Wahlregistrierung: Belgier/innen, die im Ausland leben und abstimmen möchten, sollen drei Monate vor den Wahlen mit dem Konsulat oder mit der Botschaft Kontakt aufnehmen.

Stimmabgabe: Mittels Vollmacht in Belgien, persönlich in der berufskonsularischen Vertretungen oder per Brief.

Mehr Informationen: <https://bit.ly/2sKgXNy>

Bulgarien

Stimmabgabe: Nur in Bulgarien möglich.

Dänemark

Dän/innen, die im Ausland leben, können unter gewissen Bedingungen abstimmen: Wenn sie erst seit zwei Jahren oder weniger im Ausland leben oder für eine dänische Firma oder Organisation arbeiten.

Wahlregistrierung: Erfolgt vor der Abstimmung am Wohnort in Dänemark, den man vor der Ausreise hatte . Dies soll rechtzeitig gemacht werden, denn die Registrierung muss sieben Tage vor der Wahl verarbeitet werden.

Stimmabgabe: Wer auf der Wähler/innenliste ist, kann die Stimme persönlich oder per E-Mail bei den Honorarkonsulaten in Zürich und Basel abgeben. Wenn die Stimmabgabe per E-Mail erfolgt, sollte dies möglichst früh gemacht werden, damit die Stimme in Dänemark vor den Wahlen ankommt.

Deutschland

Datum der Wahlen: 26. Mai 2019

Wahlregistrierung: Bis am 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland. Wählen kann man nur, wenn man im Wähler/innenverzeichnis eingetragen ist. Auslandsdeutsche, die an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wähler/innenverzeichnis stellen.

Stimmabgabe: Nach der Anmeldung ist die Briefwahl von der Schweiz aus möglich

Mehr Infos und das Formular für die Registrierung im Wähler/innenverzeichnis:
<https://bit.ly/2DREwzb>

Estland

Wahlregistrierung: Um per E-Mail wählen zu können, muss mindestens 30 Tage vor den Wahlen ein Antrag bei der Auslandsvertretung eingereicht werden.

Stimmabgabe: Von der Schweiz aus möglich. Online, persönlich in der Botschaft, im Konsulat oder per E-Mail.

Finnland

Datum der Wahlen: 25. Mai 2019

Stimmabgabe: Im Voraus (vom 15.–18.5.19) in der Botschaft in Bern, per Post oder per E-Mail mit einem Wahlzettel, der beim Justizministerium bestellt werden kann.

Frankreich

Wahlregistrierung: Registrierung in der "liste électorale consulaire" in der französischen Botschaft oder in den Konsulaten bis zum 31. März 2019.

Stimmabgabe: Findet in der Botschaft und in den Konsulaten statt oder in Frankreich (persönlich oder mittels Vollmacht), falls man nicht im konsularischen Wahlverzeichnis registriert ist.

Mehr Informationen: <http://www.francais-du-monde.org/vivre-a-letranger/voter-depuis-letranger/>

Griechenland

Stimmabgabe: Nur in Griechenland möglich.

Irland

Stimmabgabe: Nur in Irland möglich.

Italien

Stimmabgabe: Nur in Italien in der Heimatgemeinde möglich («comune di registrazione A.I.R.E.»). Dazu ist ein Wahlzertifikat nötig, das «certificato elettorale». Die italienischen Behörden in der Schweiz werden in den nächsten Tagen kommunizieren, ob die Bahn allen Wähler/innen Rabatte auf die Tickets für Züge und Fähren gewährt. Informationen sind auf den Webseiten der italienischen Botschaft und den konsularischen Dienststellen in der Schweiz veröffentlicht.

Kroatien

Wahlregistrierung: Wähler/innen, die ausserhalb Kroatiens wohnen, müssen sich in der Botschaft oder beim Konsulat in der Schweiz registrieren. Diejenigen, die eine E-Identitätskarte haben müssen sich nicht registrieren, ausser sie wollen in einem Land wählen, wo sie normalerweise nicht wohnen. Die Registrierung muss 10 Tage vor den Wahlen erfolgen.

Stimmabgabe: In der Botschaft oder im Konsulat.

Lettland

Wahlregistrierung: Um persönlich in einem Wahllokal zu wählen, muss man sich 18 Tage vor den Wahlen registrieren. Wer per E-Mail wählen möchte, muss bis spätestens 42 Tage vor den Wahlen bei der Auslandsvertretung einen Antrag an die zentrale Wahlbehörde einreichen oder 30 Tage vor den Wahlen einen Antrag an die Kommission der Wahllokale stellen.

Stimmabgabe: Per E-Mail oder persönlich in offiziellen Wahllokalen.

Litauen

Wahlregistrierung: Im Voraus für jede Wahl erforderlich. Informationen beim litauischen Aussenministerium unter <https://bit.ly/2UdHrZA>

Luxemburg

Wahlregistrierung: Für die Stimmabgabe per Post muss bei der Gemeinde, wo die Wähler/innen registriert sind, ein Antrag eingereicht werden. Dies 12 Wochen bis 40 Tage vor der Wahl. Der Antrag kann unter <https://guichet.public.lu/en/myguichet.html> oder per Post eingereicht werden.

Mehr Informationen: <https://bit.ly/2TV795p>

Stimmabgabe: per Post.

Malta

Stimmabgabe: nur in Malta möglich.

Niederlande

Datum der Wahlen: 23. Mai 2019

Briefwahl von der Schweiz aus möglich nach der Anmeldung

Wahlregistrierung: Wähler/innen, die permanent im Ausland wohnen, sollen sich über folgende Webseite bis am 11. April registrieren:

<https://www.denhaag.nl/en/municipality-of-the-hague/elections/dutch-voters-abroad.htm>

Stimmabgabe: Registrierte Wähler/innen erhalten vor jeder Wahl automatisch einen Stimmzettel. Wähler/innen, die sich nur temporär im Ausland aufhalten, können nur mittels Vollmacht wählen.

Österreich

Wahlregistrierung: Im Wähler/innenverzeichnis obligatorisch.

Stimmabgabe: Per Post

Polen

Wahlregistrierung: Spätestens bis zu 3 Tagen vor der Abstimmung in der Botschaft. Die Registrierung erfolgt mit einem Antrag. Dieser kann mündlich, per Brief oder per E-Mail eingereicht werden. Der Antrag muss folgendes enthalten: Name und Familienname, Name des Vaters, Geburtsdatum, Wohnort, Pass-Nummer und Datum, Ort der Registrierung.

Stimmabgabe: Nur persönlich in der Botschaft in Bern, am 26.05.

Mehr Informationen: <https://bit.ly/2GQ7vqr>

Portugal

Datum der Wahlen: 26. Mai 2019

Wahlregistrierung: Seit August 2018 erfolgt die Wahlregistrierung automatisch mit der Anmeldung bei der Botschaft in Bern oder in den konsularischen Vertretungen in Genf, Zürich, Sion und Lugano. Portugiesische Bürger/innen, die in der Schweiz wohnen und sich vor diesem Datum bei den Vertretungen angemeldet hatten, können sich für die Wahlen registrieren, falls dies nicht automatisch geschehen ist. Die Registrierung oder eine Änderung der konsularischen

Vertretung, wo eine Person registriert sein will, muss 60 Tage vor der Wahl erfolgen (bis am 27. März 2019). Die Wähler/innenverzeichnisse werden zur Konsultation offengelegt, die Botschaft wird zu den Daten Auskunft geben. Wähler/innen können auch online prüfen, ob und wo sie registriert sind: <https://www.recenseamento.mai.gov.pt/>

Stimmabgabe: Die Stimmabgabe kann bis am 26. Mai per Brief oder in den Wahllokalen der Botschaft oder der Konsulate in Zürich, Genf, Sion und Lugano erfolgen. Die Wähler/innen können zwischen der Stimmabgabe in den konsularischen Vertretungen oder per Brief entscheiden. Falls die Wähler/innen die Wahlbehörde nicht über ihren Wunsch informieren, erfolgt die Stimmabgabe automatisch per Brief.

Mehr Informationen: www.portaldoeleitor.pt

Rumänien

Stimmabgabe: Ist möglich in den Auslandsvertretungen und in offiziellen, von den Auslandsvertretungen organisierten, Wahllokalen.

Schweden

Wahlregistrierung: Für die Briefabstimmung müssen die Dokumente bei der Wahlbehörde oder bei den Auslandsvertretungen bestellt werden. Schwedische Emigranten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, falls sie in den letzten zehn Jahren ausgewandert sind oder sich bei der schwedischen Steuerverwaltung bis zu 30 Tagen vor dem Wahltag angemeldet haben. Für die Registrierung muss der Steuerverwaltung die neue Adresse geschickt werden.

Stimmabgabe: Von überall auf der Welt in schwedischen Auslandsvertretungen, die Wahllokale organisieren, oder per Post möglich. Die Stimmcouverts müssen aus dem Ausland gesendet werden und rechtzeitig für die Zählung in Schweden eintreffen.

Slowakei

Stimmabgabe: Nur in der Slowakei möglich

Slowenien

Datum der Wahlen: 26. Mai 2019

Wahlregistrierung: Bis zu 15 Tage vor der Abstimmung. Wähler/innen, die nicht in Slowenien wohnen, lassen sich in ein spezielles Wähler/innenverzeichnis für slowenischen Bürger eintragen. Sie können entscheiden, ob sie in einer Auslandsvertretung oder per Brief ihre Stimme abgeben wollen. Wähler/innen, die in Slowenien wohnen und vorübergehend im Ausland sind, können entscheiden, ob sie in der Auslandsvertretung oder per Brief wählen.

Stimmabgabe: Persönlich in der Botschaft in Bern, am 26.5.2019 von 9.00-17.00 Uhr oder per Brief.

Spanien

Datum der Wahlen: 26. Mai 2019

Wahlregistrierung: Spanische Bürger/innen, die in der Schweiz wohnen, konnten sich bis am 1. Februar 2019 registrieren. Danach sollten sie kontrollieren, ob sie im Wahlverzeichnis (CERA) richtig registriert sind. Das Wähler/innenverzeichnis kann während acht Tagen in den ausländischen Vertretungen konsultiert werden. Die Daten für die Konsultation sowie die Reklamationsfristen werden noch bekannt gegeben, wie auch alle Details über die Wahlmodalitäten. Die registrierten Wähler/innen erhalten dann automatisch die «solicitud de voto», den Wahlantrag. Sie füllen diesen aus und senden ihn mit einer Kopie der spanischen Ausweisdokumente an die Delegación Provincial de la Oficina del Censo Electoral, nicht später als 25 Tage nach Erhalt des Wahlantrags.

Stimmabgabe: Die Wahlberechtigten erhalten dann die Wahlunterlagen und können den Umschlag mit dem Wahlzettel entweder persönlich im Konsulat abgeben oder per eingeschriebener Post an die Wahlbehörde oder an die Auslandsvertretung schicken. Dabei ist es wichtig, die Fristen zu beachten.

Wer sich am Wahltag provisorisch im Ausland befindet, darf auch wählen. Dafür müssen diese Personen kontrollieren, ob sie im Wähler/innenverzeichnis (ERTA) registriert sind und einen Wahlantrag bei der Wahlbehörde einreichen. Sie können dann brieflich abstimmen.

Mehr Informationen: www.infoelectoral.mir.es

Tschechien

Stimmabgabe: Nur in Tschechien möglich

Ungarn

Wahlregistrierung: Personen, die ausserhalb von Ungarn wohnen, müssen bis am 17. Mai, 16.00 Uhr einen Antrag für eine Registrierung im Wähler/innenverzeichnis von Ungarn einreichen. Wer sich schon für die EU-Wahlen von 2014 oder Nationalwahlen von 2018 registriert hat, muss dies nicht nochmals machen, nur wenn es Änderungen gibt.

Stimmabgabe: Bei Post.

Zypern

Stimmabgabe: Nur in Zypern möglich.